



Statistische Berichte



Kennziffer: H I 4 - vj 02/2020

Oktober 2020

Personenverkehr mit Bussen und Bahnen in Hessen im 2. Vierteljahr 2020

Vorläufige Ergebnisse

Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

Impressum

Dienstgebäude: Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden

Briefadresse: 65175 Wiesbaden

Ihre Ansprechpartner für Fragen und Anregungen zu diesem Bericht

Ursula Kilb	0611 3802-557
Jacek Walsdorfer	0611 3802-401
E-Mail	verkehr@statistik.hessen.de
Telefax	0611 3802-592
Internet	https://statistik.hessen.de

Copyright

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2020

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind unter

<https://statistik.hessen.de> "AGB"

abrufbar.

Zeichenerklärungen

- = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten
- 0 = Zahlenwert ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... = Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- x = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
(oder bei Veränderungsdaten ist die Ausgangszahl kleiner als 100)
- D = Durchschnitt
- s = geschätzte Zahl
- p = vorläufige Zahl
- r = berichtigte Zahl

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsdaten und Salden mit einem Vorzeichen versehen. Positive Veränderungsdaten und Salden sind ohne Vorzeichen. Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen	1
Tabellen	
1. Unternehmen, Fahrgäste und Beförderungsleistungen im 2. Vierteljahr 2018 bis 2020	2

Vorbemerkungen

Die Statistik der Personenbeförderung umfasst drei Erhebungen:

- Die vierteljährliche Erhebung mit Angaben zu Fahrgästen und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr sowie im Liniennah- und Linienfernverkehr mit Omnibussen,
- die jährliche Erhebung mit Angaben über den Unternehmenssitz und die Eigentumsverhältnisse am Unternehmen sowie über Verkehrs- und Betriebsleistungen der Unternehmen und
- die fünfjährige Erhebung, im gleichen Umfang wie die jährliche Erhebung und zusätzlich mit Angaben über stichtagsbezogene Strukturdaten der Unternehmen.

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage der Statistik ist das Verkehrsstatistikgesetz (VerkStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Februar 2004 (BGBl. I S. 318), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 24. Mai 2016 (BGBl. I S. 1217) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), in der derzeit geltenden Fassung.

Erhoben werden die Angaben zu § 17 Abs. 1 Nr. 1 VerkStatG.

Berichtskreis

Auskunftspflichtig zu dieser Statistik sind die Inhaberinnen oder die Inhaber bzw. die für die Geschäftsführung verantwortlichen Personen der Unternehmen, die als Betriebsführer oder beauftragte Beförderer öffentlichen Personenverkehr mit Eisenbahnen oder Straßenbahnen (Schienennahverkehr) oder Personennah- oder Personenfernverkehr mit Omnibussen betreiben.

In die vierteljährliche Erhebung sind nur Unternehmen einbezogen, die mindestens 250 000 Fahrgäste jährlich befördern.

Der Berichtskreis der jährlichen Erhebung umfasst neben den Unternehmen aus der Quartalerhebung noch eine Stichprobe von kleineren Unternehmen, die auf der Grundlage von Ergebnissen einer vorangegangenen fünfjährigen Erhebung ausgewählt wurden.

Zur fünfjährigen Erhebung sind alle Unternehmen meldepflichtig.

Hinweis

Bei den in diesem Bericht veröffentlichten aktuellen Vierteljahresergebnissen handelt es sich um vorläufige Angaben. Die Daten der jeweiligen Vorjahresquartale sind endgültige Ergebnisse. Ab dem Berichtsjahr 2016 wurde eine neue Stichprobenschicht zur Befragung herangezogen.

Die Ergebnisse des Jahres 2020 sind ab März stark durch die Coronakrise geprägt.

1. Unternehmen, Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibuslinienverkehr nach Verkehrsarten und Verkehrsmitteln

Verkehrsart ————— Verkehrsmittel	Unter- nehmen ¹⁾	Fahr- gäste ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber dem Vorjahresquartal	Beförderungs- leistung	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber dem Vorjahresquartal
	Anzahl	1000	%	1000 Personen- kilometer	%
2. Vierteljahr 2020					
Liniennahverkehr	66	223 908	– 56,7	3 460 072	– 63,7
davon mit					
Eisenbahnen	6	134 706	– 63,7	3 003 615	– 65,7
Straßenbahnen	4	42 548	– 41,1	181 041	– 40,2
Omnibussen	57	48 432	– 35,4	275 416	– 40,4
Linienfernverkehr mit Omnibussen	1	17	– 92,3	3 148	– 95,9
I n s g e s a m t	67	223 925	– 56,7	3 463 220	– 64,0
2. Vierteljahr 2019					
Liniennahverkehr	71	515 997	0,8	9 534 134	0,4
davon mit					
Eisenbahnen	6	370 744	– 0,2	8 768 007	0,4
Straßenbahnen	4	72 269	1,8	304 132	– 0,8
Omnibussen	62	74 958	4,7	461 995	1,3
Linienfernverkehr mit Omnibussen	3	220	– 1,3	76 039	2,3
I n s g e s a m t	73	516 217	0,8	9 610 172	0,4
2. Vierteljahr 2018					
Liniennahverkehr	74	512 142	2,4	9 495 346	1,0
davon mit					
Eisenbahnen	6	371 512	1,6	8 732 796	0,9
Straßenbahnen	4	70 970	11,1	306 691	14,1
Omnibussen	65	71 559	– 0,8	455 860	– 4,9
Linienfernverkehr mit Omnibussen	3	223	13,8	74 303	22,2
I n s g e s a m t	76	512 365	2,4	9 569 648	1,1

1) Mehrfachangaben nach Verkehrsarten/Verkehrsmitteln möglich. — 2) Werden während der Fahrt mehrere Verkehrsmittel eines Unternehmens von einem Fahrgast benutzt, so ist die addierte Fahrgastzahl nach Verkehrsmitteln (Verkehrsmittelfahrten) höher als die Fahrgastanzahl im Linienverkehr zusammen (Unternehmensfahrten).